

3. Dezember 2009

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Michael Ludwig-Kircher, Thomas Ritzenhoff, Hans-Joachim Klier,
Lars Kocherscheid, Evamarie Rake, Ortwin Schuchardt (SPD) und Fraktion**

Sanierung der Altlast Lackfabrik in Rahlstedt nicht länger aufschieben!

Auf dem Grundstück zwischen den Straßen Altrahlstedter Kamp und Wandseredder, direkt an der Wandse gelegen, befindet sich das ehemalige Betriebsgelände der Firma Arostal Norddeutsche Lackfabrik Max Lichtenberg & Co.. Der Betrieb dort wurde zum Jahreswechsel 2004/2005 eingestellt. Bei Bodenuntersuchungen wurden 2001/2002 im nordwestlichen Teil des Grundstückes sowohl im Boden als auch im Stauwasser Schadstoffbelastungen mit Schwermetallen und Lösemitteln gefunden. Die Fläche wird deshalb im Altlastenkataster als Altlast geführt. Weitere Untersuchungen im Jahre 2003 ergaben, so der Senat in einer Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage in der Bürgerschaft (Drucksache 19/4064), dass auf einer Fläche von etwa 250 m² und bis zu einer Tiefe von 2,50 Meter unter der Geländeoberkante Boden- und Stauwasserverunreinigungen mit für die Lackherstellung typischen Stoffen wie aromatische und Mineralöl-Kohlenwasserstoffe sowie Schwermetalle in Konzentrationen deutlich oberhalb der Prüfwerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vorliegen. Weil das Grundwasser durch eine mehrere Meter mächtige Geschiebemergelschicht dauerhaft vor Schadstoffeinträgen geschützt ist, sieht die Umweltbehörde diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Anders sieht es jedoch hinsichtlich des Stauwassers aus: Hier stellt nach Ansicht der Umweltbehörde nur die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück einen ausreichenden Sicherungseffekt gegen einen weiteren Austrag der Schadstoffe in das Stauwasser dar. Zwar fließe belastetes Stauwasser in die Wandse, jedoch nur mit einer verhältnismäßig geringen Schadstofffracht, so die Behörde. Aus ihrer Sicht bestehe deshalb erst dann Handlungsbedarf, wenn sich auf dem Grundstück „Nutzungs- oder bauliche Veränderungen“ ergeben. Würde man dieser Auffassung folgen, droht das brach liegende Gelände der ehemaligen Lackfabrik zu einem Dauerzustand zu werden. Dies liegt weder im öffentlichen noch im Interesse der Nachbarn der ehemaligen Lackfabrik. Sie haben sich mittlerweile zu einer Anwohnerinitiative zusammengeschlossen und fordern den Abriss der Fabrik, die Sanierung des Geländes und die Einbeziehung des Grundstücks in den Wandse-Grünzug.

Das Grundstück in den Wandse-Grünzug, für den gegenwärtig das Gutachten „Qualifizierung des Wandsegrünzuges“ erstellt wird, einzubeziehen, würde diesen hingegen elementar aufwerten. Nicht zuletzt deshalb weist der Bebauungsplan Rahlstedt 12 aus dem Jahre 1969 das betreffende Grundstück bereits als öffentliche Grünfläche aus. Die Genehmigungen für den Betrieb der Lackfabrik, die 1909 auf dem Gelände der früheren Loher Wassermühle (1646 erstmals urkundlich erwähnt) eröffnet wurde, sind mittlerweile auch nicht mehr gültig (Bürgerschafts-Drucksache 19/4439), so dass die Grünflächenplanung endlich realisiert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Das Bezirksamt trägt dafür Sorge, dass die Gebäude der Firma Arostal Norddeutsche Lackfabrik im Altrahlstedter Kamp 1 zeitnah auf Kosten des Eigentümers beseitigt werden.
2. Der zuständigen Behörde wird empfohlen, im Zuge des Abbruchs der Gebäude die Sanierung des Grundstücks auf Kosten des Verursachers beziehungsweise des Eigentümers oder Besitzers zu veranlassen.
3. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, das Grundstück nach erfolgter Sanierung zu erwerben und wie im Bebauungsplan Rahlstedt 12 vorgesehen als öffentliche Grünfläche in den Wandse-Grünzug zu integrieren.